

Rahmenbedingungen-Geschäftsbedingungen 08-2019

Sehr verehrte Gäste,

Formalitäten sind manchmal lästig, aber es ist für alle Seiten einfacher, wenn vorab die Grundlagen geklärt sind. Deshalb hier unsere Rahmenbedingungen:

*Bitte melden Sie uns die genaue **Gästepersonenzahl** bis spätestens 5 Tage vor dem Anlass mit Tisch- & Sitzplan, Abbestellungen für das Essen sind bis 48 Stunden vor dem Veranstaltungstag möglich. Diese Anzahl an Personen wird dann in Rechnung gestellt. Dienstleistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbracht wurden, müssen wir ebenfalls berechnen.*

Sollte die Anzahl über der angemeldeten Personenzahl liegen, wird die tatsächliche Anzahl berechnet. Für unangemeldete Personen am Festtag wird ein Expresszuschlag von 25% je Pers. und Essen berechnet, um den zusätzlichen Aufwand abzudecken.

*Selbstverständlich bereiten wir unsere Speisen auch für Gäste mit speziellen Anforderungen zu, wie zum Beispiel für **Allergiker, Vegetarier oder Veganer**. Bitte informieren Sie uns im Vorfeld über die besonderen Bedürfnisse. Diese Bestellungen benötigen wir 3 Tage vor der Festlichkeit. Bei Hinweis erst bei Beginn des Festes oder gar erst bei Ausgabe des Essens, ist es für uns kaum mehr möglich, zu reagieren und diesen Bedürfnissen zu entsprechen. Sollten wir noch ein entsprechendes Essen produzieren können, wird dies zusätzlich zu den bereits bestellten Essen in Rechnung gestellt.*

Bei Allergiker-Speisen entfällt die Haftung des Gastwirts.

***Kinder** von 6 bis 12 Jahren berechnen wir mit 50 % des Menüpreises. Ab 12 Jahren wird der volle Menüpreis berechnet. Gerne können Sie für die Kinder aber auch im Vorfeld ein eigenes Kindergericht bestellen.*

Bitte beachten Sie, dass in unserem Hause sowie in unseren Gartenanlagen (Eventgarten und Biergarten) für Kinder Fußballspiel, Ballspiele jeglicher Art sowie das Mitbringen und Nutzung von Fahrzeugen (Bobbycar, Trettfahrzeuge wie Traktoren o. ä.) untersagt ist. Die Unfallgefahr und die Schäden sind nach unseren Erfahrungen hoch. Auch Personenschaden mit Einsatz des Rettungsdienstes waren die Folge).

*Für mitgebrachten Kuchen berechnen wir eine Pauschale in Höhe von 2,50 € für das **Kuchengedeck**, Anlieferung erfolgt nach Absprache.*

Bei mitgebrachten Kuchen entfällt die gesamte Haftung auf Speisen und Getränke des Gastwirts.

Vetter Gastronomie

Telefon: 07821 - 95 51 36
Telefax: 07821 - 95 51 38
info@eventhaus-vetter.de
www.eventhaus-vetter.de
Geschäftsführer: Birgit Vetter
Reg.-Gericht: Freiburg i. Br.
HRB: 709811
USt.-ID-Nr.: DE 815417520
Steuernummer: 10056/03740
Sparkasse Offenburg BLZ: 66450050
Konto-Nr.: 4910932

Wichtig: Mitbringen von Getränke in jeglicher Form ist untersagt und führt bei Feststellung durch unser Servicepersonal zum sofortigen Hausverbot auf dem gesamten Betriebsgelände der Vetter Gastronomie GmbH.

Gerne stellen wir Ihnen Stuhlhussen zur Verfügung. Für die Reinigung berechnen wir eine Pauschale von € 3,50 je Stuhlhülle. Für die Stellung von runden Tischen (1,80 m) berechnen wir einen Aufpreis von 20,- € je Tisch.

Bei Feiern im Eventgarten erlauben wir uns aufgrund des Mehraufwandes für das Einrichten sowie den höheren Mitarbeiterbedarf ab 30 Personen einen Aufpreis von 6,00 €, ab 60 Personen von 4,00 € und ab 120 Personen von 2,00 € pro erwachsene Person und Menü zu berechnen.

Aus Rücksicht auf unsere Gäste in den Nebenräumen ist es nur erlaubt, dass die Musik auf Zimmerlautstärke abgespielt wird. Auch auf Rücksicht unserer Hotelgäste und Nachbarn sind wir angehalten, den Lautstärkenpegel den Nachtruhe-Regeln anzupassen.

Das bedeutet, dass ab 23.30 Uhr die Musik leiser sein muss und insbesondere der Bass heruntergedreht wird.

Ab 23.30 Uhr sind im Außenbereich keine Spiele oder auch Showeinlagen mehr möglich. Feuerwerke oder ähnliches sind ausdrücklich verboten, bzw. anmeldepflichtig bei der Stadt Lahr. Fluglaternen (Lampions) sind gesetzlich verboten! Wir bitten um Beachtung. Wird die Tischdekoration von uns übernommen, wird diese entsprechend Aufwand in Rechnung gestellt. Gerne können Sie sich aber auch selbst darum kümmern, die Anlieferung erfolgt am Veranstaltungstag.

In Ausnahmefällen ist dies nach kurzzeitiger vorheriger Rücksprache auch früher möglich.

Wir bitten um Verständnis!

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass in unseren Räumen kein Konfetti oder Kleinstreuartikel geworfen sowie keine Tischbomben oder Wunderkerzen gezündet werden dürfen und wir uns vorbehalten ansonsten eine Reinigungspauschale zu erheben.

In den Räumen ist eine Musikanlage samt Mikrofon installiert, welche wir Ihnen bei Ihrer Feier gerne für eine Pauschale von 50,00 € zur Verfügung stellen. Eigene Anlagen können nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Für Musikbands / Musiker berechnen wir eine Kostenpauschale von Musikbands 100,00 € / Alleinunterhalter 40,00€, Nebelmaschinen mit Trockeneis oder Chemie sind in geschlossenen Räumen verboten.

Ab einer Personenzahl von 40 Personen ist eine alleinige Raumnutzung kostenfrei möglich. Bei weniger Personen ist dies nach Absprache gegen Aufschlag zubuchbar.

Gasträum-Nutzung:

Bei Feierlichkeiten zur Mittagszeit 11:30 bis 16:30 Uhr (kostenfrei) können die Räume ab ca. 10:30 Uhr genutzt werden.

Vetter
Eventhaus Lahr



Vetter
Leih und Miet



Vetter
Catering-Service

Vetter Gastronomie

Telefon: 07821 - 95 51 36
Telefax: 07821 - 95 51 38
info@eventhaus-vetter.de
www.eventhaus-vetter.de
Geschäftsführer: Birgit Vetter
Reg.-Gericht: Freiburg i. Br.
HRB: 709811
USt.-ID-Nr.: DE 815417520
Steuernummer: 10056/03740
Sparkasse Offenburg BLZ: 66450050
Konto-Nr.: 4910932

*Bei Feierlichkeiten am Abend ist eine Nutzung ab ca. 18.00/18.30 Uhr möglich,
(bis 23.30 Uhr kostenfrei).
Ab einem Menüpreis von 25,00 € je Person sowie einem Getränkeumsatz von 15,00 € je Person ist
ein Aufenthalt von 5 Stunden im Eventhaus kostenfrei.
Jede weitere Stunde bis 24.00 Uhr wird mit 90,00€ berechnet.
Von Montag bis Samstag berechnen wir ab 24.00 Uhr einen Nachtzuschlag in Höhe von 120,00 €
je angefangene Stunde.*

Bis 3.00 Uhr können Sie bei uns im Eventhaus feiern

*Dies muss 14 Tage vor der Feierlichkeit schriftlich mitgeteilt werden, dies ist kostenpflichtig lt.
Rahmenbedingungen.*

*Bei einer Buchung für eine fest reservierte Veranstaltung/Feierlichkeit wird eine
Buchungspauschale in Höhe von 100,00€ bis 50 Pers. bzw. 200,00 € ab 50 Personen fällig.
Wird eine gebuchte Veranstaltung vollständig abgesagt, ist ein Ertragsausfall in Höhe von 25% von
dem zu erwarteten Umsatz (Berechnungsgrundlage mind. 40,00€ je Pers.)
zur Zahlung fällig.*

Eine Stornierung bis 2 Monate vor dem Fest-Buchungstermin ist kostenlos.

*Eine Abschlagszahlung in Höhe der bestellten Speisen wird eine Woche vor Festtermin fällig. Für
diese Abschlagszahlung wird keine separate Rechnung erstellt, sondern wird eigenständig unter
Angabe des Namens und des Festtermins mit Vermerk „Abschlag“ vom Kunden überwiesen.*

Unsere Bankverbindung lautet:

Sparkasse Offenburg

BLZ 664 500 50

Konto-Nr.: 49 109 32

IBAN DE08664500500004910932

*Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Kreditkarten akzeptieren. Zahlungen per EC-Karte
sind leider nicht möglich.*

Auch Servicepersonal und Küche freuen sich über eine kleine Anerkennung.

*Falls Sie eine Übernachtungsmöglichkeit benötigen, können wir Ihnen gerne unser Euro-Inn
empfehlen.*

*Besprechungstermine: Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld einen Termin für die Besprechung Ihrer
Feierlichkeit. Leider ist es für uns an den Wochenenden meist nicht möglich, einen Termin zu
vereinbaren, da besonders am Wochenende die Feste gefeiert werden. Wir werden uns auch bei Ihrer
Feier voll & ganz auf Ihre Feier konzentrieren!*

Vetter
Eventhaus Lahr



Vetter
Leih und Miet



Vetter
Catering-Service

Vetter Gastronomie

Telefon: 07821 - 95 51 36
Telefax: 07821 - 95 51 38
info@eventhaus-vetter.de
www.eventhaus-vetter.de
Geschäftsführer: Birgit Vetter
Reg.-Gericht: Freiburg i. Br.
HRB: 709811
USt.-ID-Nr.: DE 815417520
Steuernummer: 10056/03740
Sparkasse Offenburg BLZ: 66450050
Konto-Nr.: 4910932

*Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir freuen uns auf Sie und Ihre Gäste.
Vetter Gastronomie GmbH*

Rahmen,- und Geschäftsbedienungen erhalten, gelesen und akzeptiert.

Lahr, den _____

Unterschrift Kunde

Datenschutzrechtliche Einwilligung gegenüber der Vetter Gastronomie GmbH

Ja 0 Nein 0

Lahr, den _____

Unterschrift Kunde

Vetter
Eventhaus Lahr



Vetter
Leih und Miet



Vetter
Catering-Service